

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 17.05.2011
Dezernat II	Amt FB 02	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0128/11**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	07.06.2011	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.06.2011	öffentlich
Stadtrat	23.06.2011	öffentlich

**Thema: Abarbeitung KP II - Maßnahmen**

Wie im Protokoll der OB-DB vom 08.02.2011 festgelegt, wird mit der vorliegenden Information ein neuer Bericht zum Abarbeitungsstand - Stand 31.05.2011 - vom FB Finanzservice vorgelegt.

Der Bewilligungszeitraum für die Maßnahmen, die durch das Konjunkturprogramm gefördert werden, ist unterschiedlich. Für die Maßnahmen, die aus der „Pauschale“ und der „Schulinfrastuktur“ gefördert werden, gilt der Bewilligungszeitraum bis 31.12.2011. Zur Gewährleistung dieser Erfordernisse wird darauf zu achten sein, dass nach §§ 13 bis 17 VOL Teil B die Zahlungen 30 Tage nach prüfbarer Rechnungsstellung und Abnahme zu erfolgen haben.

Bei Baumaßnahmen besteht nach § 16 Abs. 3 VOB Teil B der Anspruch auf Zahlung spätestens innerhalb von 2 Monaten nach Zugang der Schlussrechnung. Gemäß § 14 Absatz 3 VOB Teil B sind die Termine für die Erstellung der Schlussrechnung zu beachten, um nach den Bestimmungen der VOL Teil B spätestens zum **15. November 2011 die Schlussrechnung** vorliegen zu haben, damit voraussichtlich bis zum 15. Dezember 2011 (Kassenschluss des Landes) die Fördermittel ausbezahlt werden können.

D. h. der Verwendungsnachweis ist abweichend von ANBest-P/-GK Nr. 6.1 lt. *MBL. LSA Nr. 17, Abschnitt V (Ausnahmen in Bezug auf zuwendungsrechtliche Regelungen)* innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen. Die Verpflichtung zur Vorlage des Verwendungsnachweises ergibt sich aus den Regelungen im Zuwendungsbescheid und es ist darauf zu achten, dass dieser Verwendungsnachweis vom zuständigen kommunalen Rechnungsprüfungsamt vorgeprüft werden muss.

Für alle Maßnahmen bei denen sich durch die lang anhaltenden Winterperioden 2009 und 2010/2011 zeitliche Verschiebungen hinsichtlich des Fertigstellungstermines abzeichneten, wurden sofort Änderungsanträge bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt (siehe Anlage). Die meisten Anträge auf Verlängerung der Bewilligungszeiten wurden jedoch durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bis zum 31.05.2011 nicht beantwortet, noch nicht bewilligt bzw. zur Kenntnis genommen.

Aus diesem Grund wurde vom EB KGm ein OB-Schreiben (mit Datum 09.03.2011) an den Minister für Finanzen gefertigt, in dem um Unterstützung für die noch nicht bewilligten Änderungsanträge durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt gebeten wurde. Dies betrifft die nachfolgenden Maßnahmen:

- KT Faberstraße 31,
- Volkshochschule,
- KT Lennestraße 1,
- KT Göderitz-Straße 30/31,
- FÖSL Salzmannschule,
- GS An der Klosterwuhne,
- KH Erich-Weinert,
- SekS J.-W.-v. Goethe,
- GS Diesdorf, Sporthalle,
- Schwimmhalle Diesdorf,
- Konservatorium, Sonnenschutzrollos,
- KT Astonstraße 64,
- Gruson-Gewächshäuser,
- Schulkomplex Albert-Vater-Straße 68 – 72,
- KT Nachtweide 69 und
- KT und Sozialzentrum B.-Brecht-Straße 5.

Bei den Maßnahmen - **Kulturhistorisches Museum, Schwimmhalle Diesdorf und Kloster Unser Lieben Frauen** - verschiebt sich der Abarbeitungszeitraum (Schlussrechnungslegung) auf den 31.12.2011. Damit kann der Verwendungsnachweis nicht bis zum 31.12.2011 gefertigt werden.

**Lt. schriftlicher Bestätigung des LVwA vom 07.04.2011 wurde genehmigt, dass der Verwendungsnachweis für die Maßnahmen - Kulturhistorisches Museum und Kloster Unser Lieben Frauen – erst Ende Februar 2012 im LVwA, Referat Kultur vorzulegen sind.**

Am 26. April gab es zu dem Änderungsantrag über den Bewilligungszeitraum der Maßnahme - **Schwimmhalle Diesdorf** – ein Gespräch im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (Teilnehmer: Herr Zimmermann Beigeordneter für Finanzen und Vermögen, Herr Ulrich Betriebsleiter des EB KGm und Herrn Stappenbeck Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr).

Im Rahmen dieses Gespräches wurde von Herrn Stappenbeck zugesichert, sich mit dem Ministerium für Finanzen in Kontakt zu setzen, um eine Verlängerung für die Erstellung des Verwendungsnachweises bezüglich der Schlussrechnungslegung für die Schwimmhalle Diesdorf bis mindestens Ende Februar zu erreichen. Eine verbindliche Zusage des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr liegt allerdings noch nicht vor.

Die beigefügte Anlage gibt Aufschluss, bei welchen Investitionsvorhaben die Schlussrechnung nach heutiger Einschätzung **nach** dem 15. November vorliegt sowie über die schriftlichen Bestätigungen der Änderungsanträge durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bzw. dem Landesverwaltungsamt.

Für 6 Anträge liegt noch immer keine Bewilligung vor und wird auch keine Bewilligung mehr erfolgen.

1. Mobiles Klassenzimmer – SeK Schellheimer,
2. Mobiles Klassenzimmer – Siemens-Gymnasium,
3. Mobiles Klassenzimmer – GS Nordwest,
4. Wiederherstellung eines Gewässers Breitscheidstraße Richtung Umflutehle,
5. Ausbau eines Weges als Deichzuwegung von der Breitscheidstraße zum Umflutkanal und
6. Beschaffung eines Abrollbehälters für den Hochwasserschutz.

Im Berichtszeitraum konnten 31 Maßnahmen baulich fertig gestellt werden, davon wurden 10 Maßnahmen kostengünstiger abgerechnet. Die daraus freigewordenen Mittel wurden den Maßnahmen zugeordnet, die einen Mehrbedarf haben. Die Änderungsanträge dafür wurden in der Investitionsbank Sachsen-Anhalt termingerecht bis zum 17.12.2010 vom Eigenbetrieb KGm gestellt. Eine Bewilligung der Änderungsanträge steht mit der Fertigstellung der vorliegenden Information für einige Maßnahmen noch aus. Aus diesem Grund ist es durchaus möglich, dass sich bei den Maßnahmen, bei denen Änderungsanträge gestellt wurden, die Fertigstellungstermine weiter verzögern können bzw. die Änderungsanträge zurückgezogen werden müssen, um die Fertigstellungstermine der Maßnahmen nicht zu gefährden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es bei der Maßnahme „Schwimmhalle Diesdorf“ bisher nicht geklärt ist, ob der zeitlichen Verlängerung zur Erstellung des Verwendungsnachweises bis zum 31.03.2012 zugestimmt wird.

Es muss weiterhin festgestellt werden, dass es seitens der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu langen Wartezeiten bei der Bewilligung von Änderungsanträgen, der Anträge auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes sowie der Zustimmung zu den Anträgen für die Verlängerung zur Erstellung des Verwendungsnachweises kommt. In der vorliegenden Information sind diese noch nicht eingegangenen schriftlichen Bestätigungen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in rot ausgewiesen. D. h. aber nicht, dass die Maßnahmen nicht fristgerecht schlussgerechnet bzw. der Verwendungsnachweis nicht fristgerecht erstellt wird. Lt. der Investitionsbank Sachsen-Anhalt wurden lediglich die Bestätigungen aus Kapazitätsgründen noch nicht erstellt. Anträge auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bzw. auf Verlängerung der Erstellung des Verwendungsnachweises können noch immer gestellt werden und werden von der Investitionsbank entgegengenommen.

Als Problemfälle bei der Abarbeitung der finanziellen Mittel sind die drei nachfolgenden Maßnahmen

- Schwimmhalle Diesdorf, bisher Rechnungslegung in Höhe von 2.839.300 EUR (Gesamtkosten 7.925.000 EUR),
- Kulturhistorisches Museum, bisher Rechnungslegung in Höhe von 1.395.846 EUR (Gesamtkosten 4.000.000 EUR) und
- Kloster Unser Lieben Frauen, bisher Rechnungslegung in Höhe von 689.315 EUR (Gesamtkosten 2.500.000 EUR).

einzuschätzen. Alle anderen Maßnahmen werden nach Einschätzung des Eigenbetriebes KGm, wenn nicht noch unvorhergesehene Dinge passieren, wie geplant fertiggestellt.

Zimmermann

Anlage